



Geschäftsstelle, Grabenstraße 1
39576 Stendal
☎ (03931) 71 18 01; Fax (03931) 21 52 11
Email: mieterverein-stendal@t-online.de
Email: info@mieterverein-stendal.de
Web.: www.mieterverein-stendal.de
Gültig ab: 01.05.2021

Wichtige Informationen!

Der Mieterverein Stendal und Umgebung e.V., ist Mitglied im Deutschen Mieterbund (DMB), einer starken Gemeinschaft von über 330 Mietervereinen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, untergliedert in 16 Landesverbände.

Unsere Interessenvertretung der Mieter und Nutzer von Wohnungen wurde am 29.04.1991 gegründet und ist seit dem 13. Mai 1991 unter VR: 223/91 im Vereinsregister des AG- Stendal eingetragen.

Den Schlüssel, um Ihre Probleme als Mieter lösen zu können, finden Sie bei uns!

Deshalb zum Mieterverein im Deutschen Mieterbund

Sie erreichen uns in der Geschäftsstelle Stendal:

Montag u. Freitag	09.00 - 12.00 Uhr n. Vereinbarung
Dienstag	09.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

.....
Mittwoch geschlossen (Sprechtage in den Außenstellen)

In **Osterburg, Gardelegen u. Salzwedel** führen wir zusätzlich monatliche Sprechstunden durch. Die genauen Termine werden jeweils in den regionalen Tageszeitungen und im Rundfunk M D R, Studio Stendal (94,9 MHz), bekannt gegeben.

Warum Mieterverein?

Mieter haben gemeinsame Interessen: Sicheres Wohnen, bezahlbare Mieten, Schutz vor Kündigungen, Privatisierungsvorhaben und Schutz vor Vermieterwillkür. Das lässt sich nur gemeinsam erreichen, im Mieterverein.

Der Mieterverein ist eine Selbsthilfeorganisation der Mieter- unabhängig von Staat und Parteien.

Jeder Mieter oder Nutzer einer Wohnung kann Mitglied im Mieterverein werden.

Sie erwarten zu Recht, das wir Sie als unsere Mitglieder optimal beraten. Deshalb ist es aber wichtig, dass Sie wissen, wie wir unsere Arbeit organisiert haben. Bitte akzeptieren Sie, dass wir bei der großen Zahl der Ratsuchenden nicht ohne Regeln auskommen.

1. Ohne Mitgliedschaft keine Mietrechtsberatung!

Der Mieterverein ist keine öffentlich finanzierte Beratungsstelle für alle Mieter. Er ist ein Zusammenschluss von Mietern und trägt sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge. Unsere Mitglieder dürfen im Bereich des Miet- und Wohnrechtes durch uns in ihrem Einzelfall rechtlich beraten und unterstützt werden. Es ist uns untersagt, eine Rechtsberatung gegen die Berechnung einmaliger Gebühren frei anzubieten. Dies dürfen nur Anwälte.

2. Für eine rechtsverbindliche Beratung ist gemäß Rechtsberatungsgesetz und unserer Vereinssatzung, eine Mitgliedschaft im Mieterverein unabdingbar.

3. Wie werde ich Mitglied der Interessenvertretung?

3.1 Grundbedingung für eine Mitgliedschaft ist die Anerkennung der gültigen Vereinssatzung (wichtige Auszüge der Satzung finden Sie auf der Rückseite der Beitrittserklärung).

3.2 Die Mindestmitgliedschaft beträgt **2 Mitgliedsjahre**, gerechnet vom Eintrittsmonat.

3.3 Die **einmalige Aufnahmegebühr beträgt 12,00 €** und der **Jahresbeitrag = 86,00 Euro (für 12 Monate ab Eintrittsmonat)**. Für die Abbuchung der folgenden Mitgliedsbeiträge [jeweils im Eintrittsmonat], bitten wir aus Kostengründen um die Erteilung der Einzugsermächtigung.

3.4 Nach dem Sie die Beitrittserklärung vollständig ausgefüllt haben, mit Ihrer Unterschrift die Satzungsbedingungen anerkennen und die einmalige Aufnahmegebühr sowie den ersten Mitgliedsbeitrag bezahlt haben (**insges. = 98,00 Euro**), erhalten Sie eine Kopie der Beitrittserklärung und den Mitgliedsausweis der Interessenvertretung.

4. Beginn der Rechtsberatung, Hilfe und Unterstützung zu Ihren spezifischen Mietrechtsproblemen.

b.w.

Bedenken Sie:

Kreissparkasse Stendal
Bankleitzahl 810 505 55
Konto-Nr.: 302 200 0161

Vereinsregister Stendal Nr. 223 Sprechzeiten:
Geschäftsf. Vorsitzende Angela Matke
Stellv. Vors.: Nico Fehse

Montag u. Freitag 9 - 12 Uhr n. Vereinb.
Dienstag 9 - 12 Uhr u. 14 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr

Rechtzeitige fachkundige Beratung erspart Ihnen Ärger und vor allen Dingen Kosten. Die monatliche Ersparnis ist in der Regel größer als der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft. *Unsere Mitglieder werden in allen Wohnungsmietangelegenheiten kostenlos beraten.*

Aufgaben der Interessenvertretung:

Eine wichtige Aufgabe ist die Aufklärung über miet- und wohnungspolitische Fragen. Als Mieter oder Nutzer von Wohnraum brauchen Sie fachkundige Beratung und Unterstützung u. a. bei:

- * Abschluss eines Mietvertrages, rechtliche Bedeutung der Vertragsklauseln;
- * Durchsetzung der Gewährleistungsrechte, schriftliche Mängelanzeigen und mögliche Mietminderung bei erheblichen Wohnungsmängeln;
- * Mietpreisforderungen bei Neuabschluss eines Mietvertrages bzw. nach Modernisierungsmaßnahmen oder Prüfung des Zustimmungsverlangens im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete im bestehenden Mietverhältnis (Fristen, zulässige Höhe des Mietmehrtrages usw.);
- * Modernisierung und Instandsetzung der Wohnung (Besonderheiten hinsichtlich der Umlagefähigkeit der Kosten u. ggf. rechtliche Möglichkeiten des Einspruchs);
- * Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen, insbesondere B K- Arten: „Heizung-/Warmwasser“, „Frischwasser- Abwasser“, „Grundsteuer B“, „Wohngebäude- u. Haftpflichtversicherung“, „Müllgebühren“, „Straßenreinigung“, „Hauswart“ u. a.;
- * Besonderheiten bei der Untervermietung;
- * Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses (durch Mieter bzw. Vermieter, Beachtung der unterschiedlichen Fristen sowie Möglichkeiten und Inhalt des schriftlichen Widerspruchs);
- * Privatisierung - / Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und
- * vielen anderen Mietproblemen.....

Kommen Sie in jedem Fall rechtzeitig zu uns, also

- * vor Unterschrift eines Mietvertrages,
- * vor Anerkennung einer Mieterhöhung usw..

Zur Mieterberatung bitte alle das Mietverhältnis betreffenden Unterlagen [Mietvertrag, Übernahmeprotokoll bisher erhaltene Mieterhöhungserklärungen, BK- Abrechnungen, Ableseprotokolle u. weiteren Schriftwechsel mit dem Vermieter usw.] - möglichst nach Datum geordnet - mitbringen.

P. S.:

Unsere Geschäftsstelle in Stendal, Grabenstraße 1, ist ordentlich ausgeschildert und relativ leicht zu finden.

A. Von der Ampelkreuzung "Tangermünder Tor" in Richtung Bahnhofstraße, die erste Straße rechts, Grabenstraße 1.

B. Aus der Gegenrichtung, z.B. vom Hauptbahnhof kommend, Bahnhofstraße in Richtung Ampelkreuzung "Tangermünder Tor" - vor der Kreuzung links einbiegen - Grabenstraße 1.

Anfahrtsskizze:

